

# Hygienekonzept und Hausordnung Schwedenhaus

Gültig ab 11.10.2021

Dem Hygienekonzept der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde in Berlin-Spandau (hier Schwedenhaus) liegt die **dritte SARS-CoV-2 Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Berliner Senats vom 31.08.2021** zu Grunde.

Der Plan gilt bis auf weiteres. Er wird kontinuierlich den gesetzlichen Bestimmungen angepasst.

## Grundlegende Hygienemaßnahmen

- **Zutritt zum Gelände und dem Schwedenhaus ist ausschließlich nach der 3G-Regel gestattet. Anderen Personen ist der Zutritt nicht erlaubt. Der Nachweis ist beim Besuch des Schwedenhauses zu erbringen.**
- Das Betreten des Geländes mit Covid-19-Symptomatik und respiratorischer Symptomatik, d.h. Erkältungszeichen, Grippe-symptomen, akuter Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn, ist untersagt.
- Beim Betreten des Geländes sind die Hände zu desinfizieren.
- Der Mindestabstand von 1,50 m ist beim Aufenthalt auf dem Gelände und im Haus, sowie beim Betreten und Verlassen des Geländes, nach Möglichkeit einzuhalten.
- Es gilt weiterhin die Regelung, dass die Vorgabe, negativ getestet zu sein, entfällt, wenn ein Nachweis über eine vollständige Impfung oder eine Genesung nachgewiesen werden kann.
- Während des Aufenthaltes auf dem Schwedenhausgelände wird empfohlen, einen medizinischer Mund-Nasen-Schutz (FFP2 oder OP-Maske) zu tragen. Im Haus muss die Maske getragen werden. Am Platz oder bei Sport- und Tanzveranstaltungen darf die Maske abgenommen werden. Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr sind von der Maskenpflicht befreit.

## 2.Nutzung

a. Sport im Freien ist ohne zahlenmäßige Beschränkung und Abstandsregelungen erlaubt.

b. Sport in geschlossenen Räumen ist erlaubt, aber abhängig von der Raumgröße

c. Veranstaltungen, Sitzungen etc.

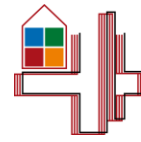
Der Abstand darf unterschritten werden, sofern alle Anwesenden genesen, geimpft oder negativ getestet sind (3G Regel).

d. Größere Einzelveranstaltungen im Freien

Veranstaltungen über 100 zeitgleich Anwesende sind grundsätzlich auf Antrag beim Träger möglich. Der Antrag ist rechtzeitig, unter Beifügung eines Hygienekonzeptes dem Träger zur Genehmigung vorzulegen.

## 3. Anwesenheitsdokumentation

Anwesenheitsliste liegen im Schwedenhaus aus. Die Listen enthalten Namen, Adresse, Telefonnummer und Mailadresse (soweit vorhanden). Alle Gruppen- und Gremienleiter:innen sind verpflichtet, für jede Nutzung eine Liste zu führen und die Einhaltung der 3G-Regel zu kontrollieren und zu dokumentieren. Die Listen sind vier Wochen aufzuheben und anschließend zu vernichten.



Die Gruppenleitung ist allein verantwortlich für die Durchsetzung der aktuellen Hygienevorschriften. Im Fall einer Ansteckung oder Auffälligkeit ist die Gruppenleitung für den direkten Kontakt mit dem Gesundheitsamt zuständig und verantwortlich. Jede Auffälligkeit ist dem Träger sofort zu melden.

Eine Gruppe darf ohne Leitung nicht auf das Gelände oder auf dem Gelände bleiben.

Die Gemeindeleitung